

STADT AHRENSBURG

**30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-
PLANES**

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE ZU EINGEGAN-
GENEN STELLUNGNAHMEN

VERFAHRENSSTAND:

NACH DER 2. ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
GEM. § 3 ABS. 2 BauGB und § 4a ABS. 3
BauGB

erarbeitet von:

Dipl.-Ing. Bernd Schürmann

in Zusammenarbeit mit
der
Stadt Ahrensburg

Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen

- | | |
|--|---|
| <p>1. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Az.: VII 417-533.71-62-001 Frau Bülck
vom: 13.06.2005</p> <p>2. Staatliches Umweltamt Itzehoe
Außenstelle Lübeck
Az.: L 114
17.06.2005</p> <p>3. Amt für ländliche Räume Lübeck
Az.: 115/113/5121.11-62 Ahrensburg 646
vom 16.06.2005</p> <p>4. Forstamt Trittau
Untere Forstbehörde
Az.: 7425.13 UFB
vom 02.06.2005</p> <p>5. Kreis Stormarn
Der Landrat
FD Hochbau und Denkmalpflege
Untere Denkmalschutzbehörde
Az.: 51/102-334-30.1-001
vom 07.06.2005</p> <p>6. Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landesplanung LP 13
vom 28.06.2005</p> <p>7. Amt Siek
Der Amtsvorsteher
Az.: S2 – 622-01/0
vom 06.06.2005</p> <p>8. Gemeinde Großhansdorf
Bau- und Umweltamt
vom 22.06.2005</p> | <p>9. Amt Bargteheide-Land
vom 28.06.2005</p> <p>10. Gemeinde Ammersbek
Az.: 6160-80
vom 29.06.2005</p> <p>11. Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Az.: Ja/Ha
vom 30.06.2005</p> <p>12. Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Az.: BPG-Gr-Bod
vom 23.06.2005</p> <p>13. Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Az.: AP-Re/B13
vom 28.06.2005</p> <p>14. BUND und NABU
Az.: WH/SZ/Boc OD 289-2004 BBP/FNP
vom 27.06.2005</p> <p>15. Rechtsanwälte Notare Wegner, Stähr & Partner
Az.: 01302-04/Wi
vom 29.06.2005</p> <p>16. verschiedene Fachdienste der Stadt Ahrensburg
FD IV.3
FD II.1</p> <p>17. Stadtentwässerung der Stadt Ahrensburg
vom 02.06.2005</p> |
|--|---|

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Postfach 71 28 24 171 Kiel

Fachbereich IV
Stadtplanung/Bauen/Umwelt
20. Juni 2005

FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4
IV.		12		

Ministerium für
Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes
Schleswig-Holstein

Stadt Ahrensburg
D-22926
Eing. 17. Juni 2005

5 FB

Bürgermeisterin
der Stadt Ahrensburg
22 923 Ahrensburg

nachrichtlich:
Landrat
des Kreises Stormarn
- Straßenverkehrsbehörde -
23 843 Bad Oldesloe

LBV – SH
Niederlassung Lübeck
Jerusalemsberg 9
23 568 Lübeck

Ihr Zeichen / vom
IV.2.3 vom 10.05.2005
Herr Reuter

Mein Zeichen
VII 417-553.71-62-001
Frau Bülck

Telefon (0431 / 988 - 0)
Durchwahl 4626
Telefax 4811
Sabine.Buelck@wvim.landsch.de

Kiel, 13. Juni 2005

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg
hier: 2. öffentliche Auslegung

Gegen die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 414-553.71-62-001 vom 23.07.2004 vollinhaltlich berücksichtigt wird.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Hinrichsen
Hinrichsen

1.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Az.: VII 417-553.71-62-001 Frau Bülck

vom: 13.06.2005

Die Anregungen aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr vom 23.07.2004 (Stellungnahme aufgrund der 1. Öffentlichen Auslegung) sind bereits in die Fassung der 2. Öffentlichen Auslegung eingeflossen.

Die Anregungen betrafen folgende Themenpunkte:

- nachrichtliche Übernahme der Ortsdurchfahrtsgrenzen
- nachrichtliche Übernahme des 20m Schutzstreifens an der Landesstraße 224
- nachrichtliche Übernahme des 15m Schutzstreifens an der Kreisstraße 106 östlich der Ortsdurchfahrtsgrenze

Auch die sonstigen Hinweise (keine direkten Zufahrten und Zugänge bei den Straßen des überörtlichen Verkehrs) wurden bereits berücksichtigt.

Staatliches Umweltamt Itzehoe - Außenstelle Lübeck -
Schwerfener Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt

22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DN: 1000		
Ding: 21. Juni 2005		
B	FB	

Staatliches
Umweltamt Itzehoe
Außenstelle Lübeck

Ihr Zeichen / vom
IV.2.3
Vom 10.05.2005

Mein Zeichen / vom
L 114

Telefon: (04 51) 47 06 - 226
e-mail:
janina.hannich@stua-itz-hl.landsh.de
Frau Hannich

Datum
17.06.2005

Bauleitplanung in der Stadt Ahrensburg
30. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor-Süd - Gelände südlich des Beimoorweges bis zur
Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ortsring

hier: ☐ Äußerung zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping)
☐ Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
☒ Einholung der Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB
☒ Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
☐ Sonstige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir vorgelegten Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes, der
Wasserwirtschaft und des Naturschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Naturschutz:

Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen noch in einem qualifizierten Grünordnungsplan
aufgearbeitet und vorgelegt werden.

Weitere Anregungen und Bedenken sind in meinem Zuständigkeitsbereich nicht ersichtlich.

Von der öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten
oder ergänzten Teile.

Mit freundlichen Grüßen

J. Hannich
Janina Hannich

2.
Staatliches Umweltamt Itzehoe
Außenstelle Lübeck
Az.: L 114
17.06.2005

Kenntnisnahme.

Für die vorgesehene 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungs-
planes Nr. 82 wird auch der geforderte qualifizierte Grünord-
nungsplan mit den entsprechenden Eingriffs-, Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen vorgelegt werden. Diese naturschutzrechtli-
chen Maßnahmen werden in den Bebauungsplan integriert wer-
den.

Die sonstigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im
Weiteren berücksichtigt werden.

Fachbereich IV
Stadtplanung / Bauen / Umwelt
21. Juni 2005

FB IV	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4
		12		

Amt für ländliche Räume Lübeck • Postfach 108424 • 20630 Lübeck

Amt für ländliche Räume Lübeck

Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
D-22926
Eing. 20. Juni 2005

Bitte beachten Sie die neue Adresse!

Ihr Zeichen/vom
IV.2.3 vom 10.5.2005

Mein Zeichen/vom
115/113/5121.11-62
Ahrensburg 646

Telefon (0451)
885-259 oder 885-319
Frau Kwiatkowski
Frau Edler

Datum
16.6.2005

**30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg - Gebiet Beimoor-Süd -
- Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB und § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Planabsicht der Stadt Ahrensburg bleiben die grundsätzlichen Bedenken zur Größe des Gewerbegebietes und die damit verbundenen Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe bestehen. Hierzu verweise ich auf die in meiner Stellungnahme vom 11.8.2004 gemachten Ausführungen.

Die übersandte Planausfertigung reiche ich zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Edler
Edler

Anlage
1 Planausfertigung

3.

Amt für ländliche Räume Lübeck

**Az.: 115/113/5121.11-62 Ahrensburg 646
vom 16.06.2005**

In der Stellungnahme des Amtes für ländliche Räume vom 11.08.2004 bezieht sich die Behörde auf die landwirtschaftlichen Betriebe Voss und Feddern und den nach der baulichen Umsetzung des 1. Abschnitts des Gewerbegebietes Beimoor-Süd erheblich eingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung des Gesamtgebietes.

Die in der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehene städtebauliche und funktionelle Entwicklung ist ein langfristiges Stadtentwicklungsziel der Stadt Ahrensburg. Bei der stufenweisen Konkretisierung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (also vor der baulichen Umsetzung) werden im Vorfeld entsprechende Gespräche mit den Grundeigentümern und Pächtern erfolgen. Ziel dabei ist, verträgliche Regelungen zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe einvernehmlich festzulegen.

Entwurf

Forstamt Trittau
Untere Forstbehörde

Forstamt Trittau - Untere Forstbehörde Stormarn/Lübeck -
Postfach 1207, 22943 Trittau

An die
Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg
Fachdienst Stadtplanung

22923 Ahrensburg

Ihr Zeichen / vom
IV.2.3 vom 10.05.2005

Mein Zeichen / vom
7425.13 UFB

Sachbearbeiter
Herr Pries

Datum
02. Juni 2005

E-
Mail: Manfred.Pries@landesforst.landsh.de

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für das Gebiet Beimoor-Süd

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Aufstellung und der Inhalte der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für das Gelände südöstlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Komkamp, südlich begrenzt durch den Ostring werden seitens des Forstamtes Trittau als zuständige untere Forstbehörde aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken erhoben.

Waldflächen sind von der Planung nicht betroffen.


Pries

4.
Forstamt Trittau
Untere Forstbehörde
Az.: 7425.13 UFB
vom 02.06.2005

Kenntnisnahme.

Kreis Stormarn

Der Landrat

FD Hochbau und Denkmalpflege – Untere Denkmalschutzbehörde



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840 Bad Oldesloe

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
FD Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt

22923 Ahrensburg

13. Juni 2005	
FB	IV
[Signature]	

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Jens-Heinrich Weich
Mommsenstraße 14, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: F, Raum: 13
Tel.: 04531 / 160-277, Fax: 04531 / 160-623
E-Mail: j.weich@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 51/102-334-30.1-001

07.06.2005

Stadt Ahrensburg

30. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß
Ihr Schreiben vom 10.05.2005, AZ.: IV.2.3

8.4 Fachbereich IV			
Stadtplanung/Bauen/Umwelt			
14. Juni 2005			
FB	IV.1	IV.2	IV.3
IV		12	IV.4

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Entwurf des oben näher bezeichneten Bauleitplanes gebe ich auf Weisung des
Landesamtes für Denkmalpflege folgende Stellungnahme ab:

Gegen die Planung bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Signature]
Weich

5.

Kreis Stormarn

Der Landrat

FD Hochbau und Denkmalpflege

Untere Denkmalschutzbehörde

Az.: 51/102-334-30.1-001

vom 07.06.2005

Kenntnisnahme.


Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Postfach 11 21 89, D - 20421 Hamburg

An die
 Stadt Ahrensburg
 Die Bürgermeisterin

22923 Ahrensburg

23. Juni 2005
 B 12
 TV
 M

Amt für Landesplanung
 Grundlagen der Stadtentwicklung Raumordnung,
 Regionalplanung Gemeinsame Landesplanung
 LP 13
 Alter Steinweg 4
 D - 20459 Hamburg
 Telefon 040 - 428 40 - 8087/8021 Zentrale - 0
 Telefax 040 - 428 40 - 8396
 Ansprechpartner Herr Blikkenroth
 Zimmer 0122/0123
 E-Mail Klaus-Heiner.Blikkenroth@bsu.hamburg.de

28.06.2005

Nachrichtlich:
 - Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
 Abteilung IV 9, Landesplanung
 - Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
 Abteilung IV 647, Bauleitplanung
 - Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
 - Kreis Stormarn - Bauamt -

Fachbereich IV
 Stadtplanung / Bauen / Umwelt
 30. Juni 2005

FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4
IV.		12		

Betr.: Bauleitplanabstimmung gemäß BauGB sowie im Rahmen der Gemeinsamen Landesplanung
 hier: 30. Änderung des Flächennutzungsplan
 der Stadt Ahrensburg
 öffentliche Auslegung

Bezug: Schreiben der Stadt Ahrensburg vom 10.05.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

offensichtlich wurde die vorliegende 30. Änderung des Flächennutzungsplans bereits weitgehend abgestimmt, ohne Hamburg bisher zu beteiligen.

Gegen die Darstellungen der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg bestehen aus Hamburger Sicht keine Bedenken.

Allerdings sind die Unterlagen hinsichtlich der Ableitung von Oberflächenwasser in die Aue nicht aussagekräftig. Insbesondere ist zu bemängeln, dass sich der ursprüngliche Umweltbericht in keiner Weise mit der Problematik des zusätzlich anfallenden Oberflächenwassers auseinandersetzt. Der Fokus ist einseitig auf mögliche Auswirkungen auf die Gewässergüte ausgerichtet, ohne die hydraulischen Auswirkungen unter 6.4.4.2 zu thematisieren. Darüber hinaus befindet sich nach unseren Unterlagen ein verrohrtes Gewässer im westlichen Bereich des Änderungsgebietes, das im Umweltbericht nicht erwähnt wird.

Hamburg erkennt nicht, dass im Flächennutzungsplanentwurf Flächen für die Regenwasserrückhaltung vorgesehen werden, kann aber nicht beurteilen, in welchem Umfang diese tatsächlich zur Verfügung stehen, bzw. diese bereits zur Aufnahme von Regen-

6.
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landesplanung LP 13
vom 28.06.2005

Kenntnisaufnahme, dass keine Bedenken seitens der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen.

Gegenstand der 2. öffentlichen Auslegung ist der fortgeschriebene Umweltbericht. Unter Pkt. 6.1.4.2 "In der Umweltprüfung gem. Abwägung der Stellungnahmen zur 1. öffentlichen Auslegung zu berücksichtigende Sachverhalte" wird dargelegt, dass möglicher Auswirkungen auf die hydraulischen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 82 gutachterlich geprüft wurden. Im Ergebnis können keine nachteiligen Auswirkungen auf den Abfluss der Aue festgestellt werden. Darüber hinaus wurde der im Rahmen des entwickelten Konzeptes zur Entlastung der Aue vorgeschlagene Retentionsraum in die Darstellung der F-Plan-Änderung übernommen.

Sowohl vor dem Hintergrund, dass im Umweltbericht der Schwerpunkt der Darstellungen auf erwartbaren erheblichen nachteiligen Auswirkungen liegt und eine problem- und maßstabsadäquate Abschichtung von zu beurteilenden Sachverhalten gesetzgeberisch ermöglicht wird bzw. gewollt ist, erübrigt sich eine tiefergehende Auseinandersetzung mit möglichen Auswirkungen auf die hydraulischen Verhältnisse im

wasser aus anderen Gebieten vorzuhalten sind.
Als Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung (6.1.4.2) wurde für den Bebauungsplanentwurf Nr. 82, der Hamburg bisher nicht vorliegt, die Entwicklung einer Retentionsfläche gutachterlich vorgeschlagen. Als Unterlieger der Aue fordert Hamburg aus Gründen des vorbeugenden Hochwasserschutzes, dass der Abfluss in die Aue aus den zu entwickelnden Flächen auf den bisherigen landwirtschaftlichen Abfluss von 0,6 l/sec. x ha begrenzt wird. Hamburg bittet um Übermittlung der Ergebnisse der Untersuchungen zu den Auswirkungen der geplanten Einleitung des gedrosselten Abflusses aus dem geplanten Rückhaltebecken auf den Hochwasserabfluss der Aue.

Im Übrigen wird in Hamburg versucht, entsprechende Retentionszonen durch die Herstellung einer offenen Oberflächenentwässerung, die auch der Stabilisierung des örtlichen Wasserkreislaufs dient, in den Gewerbegebieten selbst herzustellen.

Bilkenroth

Der Hinweis auf ein verrohrtes Gewässer im westlichen Teil des Planänderungsbereiches kann - sofern hier nicht die Entwässerung des nördlich des Beimoorweges befindlichen Gewerbegebietes angesprochen wird – nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht nachvollzogen werden.

Hierzu wurden höchste Anforderungen berücksichtigt und alle denkbaren und möglichen Sicherheiten eingeführt. Folgende Annahmen wurden getroffen:

In Bezug auf die Stabilisierung des örtlichen Wasserkreislaufs wird ein Teil des Niederschlagswassers über die Beckensohle versickert ($Q_s = \text{rd. } 62 \text{ l/s}$).

Durch eine entsprechend höhere Anordnung des Notüberlaufes werden noch zusätzliche Rückhaltereserven erzielt.

Es ist dem zufolge mit keiner Verschlechterung der derzeitigen Situation zu rechnen.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde eine hydraulische Untersuchung der Aue zwischen Großhansdorf und der Kläranlage Ahrensburg vorgenommen. Ziel dieser Untersuchung war die Gefahren infolge der Hochwasserabflüsse mit verschiedenen Wiederkehrzeiten abzuschätzen und Möglichkeiten zur Verbesserung der jetzigen Situation durch die Rückhaltung der Hochwasserabflüsse in den ggfs. zur Verfügung stehenden Retentionsflächen oberhalb (östlich) der Unterquerung der Aue und der L224 aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang wurde ein Konzept zur Entlastung der Aue unterhalb des Ostrings entwickelt. Demnach treten erst bei einem 10-jährlichen Regenereignis Überflutungen im Bereich des ca. 500 m langen Uferabschnittes der Aue unterhalb der Einmündung des Hopfenbaches auf. Die Einleitung des Drosselabflusses und die daraus resultierenden Auswirkungen aus dem Regenrückhaltebereich des Bebauungsplans Nr. 82 mit 27 l/s bleiben im Falle eines Hochwassers ohne Bedeutung.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Ahrensburg eine detaillierte Untersuchung des Vorfluters Aue bzw. des Gölm-baches durchzuführen.

Die kleinteilige Überlagerung des Gewässer- und Erholungsschutzstreifens von Darstellungen zur Regenwasserbehandlung wird qualitativ nicht als Zielkonflikt gewertet, da hier eine naturnahe Ausbildung der Rückhalteflächen erfolgen soll, die nicht im Widerspruch zu den Entwicklungszielen für den Gewässer- und Erholungsschutzstreifen steht.

Möglichen, aus einer Errichtung einer Sperranlage resultierenden Konflikten wird im Umweltbericht in Kap. 6.4.2.3 (Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen auf Schutzgüter Pflanzen und Tiere) Rechnung getragen. Hier wird als Zielvorgabe für die nachfolgenden Planungsebenen formuliert, bei der konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der dargestellten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Bereich für naturnahe Entwicklung und Retentionsflächen" dafür Sorge zu tragen, dass die Durchgängigkeit der Aue und damit ihre Funktion als Wanderkorridor für wassergebundene Organismen erhalten bleibt.

A m t S i e k

Der Amtsvorsteher

Amt Siek - Hauptstraße 49 - 22962 Siek

Stadt Ahrensburg
- Die Bürgermeisterin -
Rathaus

22923 Ahrensburg

S 2 - 622-01/0

Planung, Bauverwaltung,
Grundvermögen

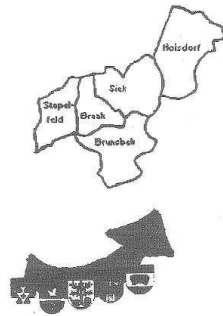
Stadt Ahrensburg	
Datum: 08. Juni 2005	
B	FE

Telefon (04107) 88 93 61

Jutta Lüdemann

e-mail: jutta.luedemann@amtsiek.de

Siek, 6. Juni 2005



Bauleitplanung Nachbargemeinden

hier: Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB, 30. F-Planänderung

Gebiet: Beimoor-Süd - Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südl. begrenzt durch die Aue und den Ostring

Ihr Schreiben vom 10.5.2005, Az. IV.2.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der o. g. Planunterlagen. Anregungen von den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Siek werden nicht vorgetragen. Gemeindliche Belange werden nicht berührt.

Fachbereich IV	
Stadtplanung/Bauen/Umwelt	
08. Juni 2005	
FB	IV

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage

Jutta Lüdemann

7.

Amt Siek

Der Amtsvorsteher

Az.: S2 - 622-01/0

vom 06.06.2005

Kenntnisnahme.

Gemeinde Großhansdorf
DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Großhansdorf Barkholtz 64 22927 Großhansdorf

Stadt Ahrensburg
- Die Bürgermeisterin -
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Postfach

22923 Ahrensburg

23. Juni 2005

Bau- und Umweltamt
Frau Ummelmann

Telefon: 04102/ 694-160
Telefax: 04102/ 694-127
bauamt.ummelmann@grosshansdorf.de

Großhansdorf, den 22.06.2005

**30. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gebiet: Beimoor Süd**

Ihr Schreiben vom 10. Mai 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Großhansdorf die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Ummelmann

Fachbereich IV
Stadtplanung/Bauen/Umwelt

23. Juni 2005

Fb	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4
IV.			12	

**8.
Gemeinde Großhansdorf
Bau- und Umweltamt
vom 22.06.2005**

Kenntnisnahme.

AMT BARGTEHEIDE-LAND

Der Amtsvorsteher



Bargfeld-Stegen • Delingsdorf • Eimendorfer • Hammoor • Jersbek • Niezwohld • Todendorf • Trembützel

Amt Bargteheide-Land • Postfach 1469 • 22866 Bargteheide

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
- Stadtplanung/ Bauaufsicht/ Umwelt -
- z. Hd. Herrn Reuter -

22923 Ahrensburg

Balkenstr. 34, 22841 Bargteheide
Telefon: 04832/40489
Telefax: 04832/404599

Sprechstunden:
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
8.00 – 12.00 Uhr

Internet: www.bargteheide-land.de
E-Mail: johs@bargteheide-land.de
E-Mail: s.hartmann@bargteheide-land.de

Auskunft erteilt: Herr Hartmann
Zimmer: 215
Tel.: 04832/404844
Anrufbeantworter: Ha
Datum: 29.08.05

Betr.: 30. Flächennutzungsplanänderung - Gebiet Beimoor-Süd
hier: Beteiligung der amtsangehörigen Nachbargemeinden
Bezug: Ihr Schreiben vom 10.05.2005 - Az. IV.2.3

Sehr geehrter Herr Reuter,

mit vorgenanntem Schreiben wurden die amtsangehörigen Nachbargemeinden an der Bauleitplanung beteiligt.

Die Gemeinde Delingsdorf gibt dazu folgende Stellungnahme ab:
Die Gemeinde Delingsdorf befürchtet negative Auswirkungen auf die Verkehrssituation in Delingsdorf und fordert, die Planung so fortzusetzen, daß die befürchteten Beeinträchtigungen für die Gemeinde Delingsdorf nicht auftreten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Hartmann)

9.

Amt Bargteheide-Land vom 28.06.2005

Im zentralen Bereich des Geltungsbereiches ist eine Hauptverkehrsstraße dargestellt, die den Ostring (Landesstraße 224) mit dem Knotenpunkt Beimoorweg/Kornkamp verbindet. Diese Straße ist Teil des geplanten Entlastungsringes im Norden Ahrensburgs. Die Linienführung dieses Straßenzuges wurde im Generalverkehrsplan entwickelt. Sie beginnt am Ostring, folgt der neu im Flächennutzungsplan dargestellten Straßenführung, benutzt die vorhandene Straße Kornkamp im Gewerbegebiet Nord, schwenkt dann in nordwestlicher Richtung ab, quert die Eisenbahnstrecke Hamburg – Lübeck und führt dann in einem Teilabschnitt über das Gebiet der Gemeinde Delingsdorf zum Anschluss an die B 75. In einem weiteren Bauabschnitt ist eine bogenförmige Verbindung zur Bünningstedter Straße (Landesstraße 225) geplant.

Die Verwirklichung dieses Straßenzuges würde

- zu einer wesentlichen Entlastung der heute stark überlasteten B 75 im Bereich des Ahrensburger Schlosses insbesondere der Knoten Ostring/Bahntrasse/Beimoorweg und Lübecker Straße/Am Alten Markt/Am Weinberg führen,
- die Anbindung des Gewerbegebietes Nord als regionalen Ar-

beitsplatzschwerpunkt mit über 6.000 Beschäftigten wesentlich verbessern und

- die weitere bauliche Entwicklung des Mittelzentrums Ahrensburg (insbesondere Beimoor-Süd) erst ermöglichen.

Die gutachterlich entwickelte interne Haupteerschließung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd ist ebenfalls als West-Ost verlaufende örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Sie verbindet die Verlängerung Kornkamp mit dem Beimoorweg im Osten und wird langfristig diesen entlasten.

Durch diese vorgesehene überörtliche Verkehrskonzeption können keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Delingsdorf erkannt werden, da sehr überwiegend bestehende Verkehrsströme bzw. Verkehrsmengen nur verlagert werden. Durch das neue Gewerbegebiet und den dann zukünftig neuen Arbeitsplätzen wird sich das Verkehrsaufkommen an den beiden Autobahnzubringern im Osten und Süden erhöhen, die Gesamtsituation im Gemeindegebiet Delingsdorf erfährt dadurch jedoch keine wesentlichen Beeinträchtigungen.

**GEMEINDE
AMMERSBEK**

Der Bürgermeister

- Bau- und Ordnungsamt -

Gemeinde Ammersbek • Am Gutshof 3 • 22949 Ammersbek



verschwistert
mit
MONTOIR-DE-BRETAGNE



Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Stadtplanung/
Bauaufsicht/Umwelt
z.H. Herrn Reuter

22923 Ahrensburg

Bei Rückantwort und Zahlungen bitte Aktenzeichen angeben

Au- ertellt
Tel-
Aktenzeichen
Datum
Betreff

Frau Wuttke
040 / 605 81-161
6160-80
29.06.2005

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB zur 30. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg
hier: Stellungnahme der Gemeinde Ammersbek**

Sehr geehrter Herr Reuter,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Ammersbek nimmt zu dem vorliegenden Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg – Gebiet Beimoor-Süd – Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ostring - wie folgt Stellung:

„Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg ist die Oberflächenentwässerung hinreichend sicherzustellen, um die Gefährdung des Ortsteils Bünningstedt der Gemeinde Ammersbek aufgrund der Topographie auszuschließen. Das vorhandene Regenrückhaltebecken wird als nicht ausreichend erachtet.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes erwartet die Gemeinde Ammersbek eine zusätzliche Belastung auf dem Gemeindegebiet hinsichtlich der Verkehrsströme durch die direkte Verbindung von und zur Freien und Hansestadt Hamburg. Im weiteren Planverfahren ist seitens der Bürgermeisterin der Stadt Ahrensburg der Nachweis zu führen, dass keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf dem Gemeindegebiet Ammersbek (insbesondere der Landesstraße L225) entstehen.“

Mit freundlichen Grüßen


(Axel Barendorf)
Bürgermeister

10.

Gemeinde Ammersbek

Az.: 6160-80

vom 29.06.2005

Für das Gewerbegebiet Beimoor-Süd, Bebauungsplan Nr. 82 wurde unter diesen Voraussetzungen ein Regenklär- und ein kombiniertes Regenrückhaltebecken mit Versickerungsfunktion geplant.

Hierzu wurden höchste Anforderungen berücksichtigt und alle denkbaren und möglichen Sicherheiten eingeführt. Folgende Annahmen wurden getroffen:

Die Einleitmenge wurde auf 27 l/s gedrosselt. Dieses entspricht einer Regenwasserabflussspende von $1,2 \text{ l/(s*ha)}$ = der natürliche Abfluss aus dem angeschlossenen Einzugsgebiet.

In Bezug auf die Stabilisierung des örtlichen Wasserkreislaufs wird ein Teil des Niederschlagswassers über die Beckensohle versickert ($Q_s = \text{rd. } 62 \text{ l/s}$).

Das Rückhaltebecken wurde für ein 100-jähriges Regenereignis nachgewiesen (Die Vorgabe der Wasserbehörde lag bei einem 5-jährigen Regenereignis).

Durch eine entsprechend höhere Anordnung des Notüberlaufes werden noch zusätzliche Rückhaltereserven erzielt.

Es ist dem zufolge mit keiner Verschlechterung der derzeitigen

Situation zu rechnen.

Im Frühjahr diesen Jahres wurde eine hydraulische Untersuchung der Aue zwischen Großhansdorf und der Kläranlage Ahrensburg vorgenommen. Ziel dieser Untersuchung war die Gefahren infolge der Hochwasserabflüsse mit verschiedenen Wiederkehrzeiten abzuschätzen und Möglichkeiten zur Verbesserung der jetzigen Situation durch die Rückhaltung der Hochwasserabflüsse in den ggfs. zur Verfügung stehenden Retentionsflächen oberhalb (östlich) der Unterquerung der Aue und der L224 aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang wurde ein Konzept zur Entlastung der Aue unterhalb des Ostrings entwickelt.

Demnach treten erst bei einem 10-jährlichen Regenereignis Überflutungen im Bereich des ca. 500 m langen Uferabschnittes der Aue unterhalb der Einmündung des Hopfenbaches auf. Die Einleitung des Drosselabflusses und die daraus resultierenden Auswirkungen aus dem Regenrückhaltebereich des Bebauungsplans Nr. 82 mit 27 l/s bleiben im Falle eines Hochwassers ohne Bedeutung.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Ahrensburg eine detaillierte Untersuchung des Vorfluters Aue bzw. des Gölm-baches durchzuführen.

Im zentralen Bereich des Geltungsbereiches ist eine Hauptverkehrsstraße dargestellt, die den Ostring (Landesstraße 224) mit dem Knotenpunkt Beimoorweg/Kornkamp verbindet. Diese Straße ist Teil des geplanten Entlastungsringes im Norden Ahrensburgs. Die Linienführung dieses Straßenzuges wurde im Generalverkehrsplan entwickelt. Sie beginnt am Ostring, folgt der neu im Flächennutzungsplan dargestellten Straßenführung, benutzt die vorhandene Straße Kornkamp im Gewerbegebiet Nord, schwenkt dann in nordwestlicher Richtung ab, quert die Eisenbahnstrecke Hamburg – Lübeck und führt dann in einem Teilabschnitt über das Gebiet der Gemeinde Delingsdorf zum Anschluss an die B 75. In einem weiteren Bauabschnitt ist eine bogenförmige Verbindung zur Bünningstedter Straße (Landesstraße 225) geplant. Dieser weitere Bauabschnitt ist nicht Bestandteil der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes. In den weiteren Verfahren zur Umsetzung des Entlastungsringes werden weitere Untersuchungen erbracht werden. Die Gemeinde Ammersbek wird als betroffene Nachbargemeinde an den jeweiligen Verfahren beteiligt werden.



Geschäftsstelle Ahrensburg

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck | An der Strusbek 60-62

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt

22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
22923 Ahrensburg		
Eing. - 4. Juli 2005		
B	FB	

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Dietrich Janzen
Telefon
04102 8005-10
Fax
04102 8005-15
E-Mail
janzen@ihk-luebeck.de
Unser Zeichen
Ja/Ha

30. Juni 2005

30. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Beirmoor-Süd –

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13. August 2004 hatten wir bereits zu den seinerzeitigen Planentwürfen zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg Stellung genommen. Der nunmehr vorliegende Entwurf sieht nicht zuletzt die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der K 106 (Beirmoorweg) mit dem Bau einer zusätzlichen Straße von diesem Kreisverkehrsplatz zur Verbindung zwischen Ostring und Beirmoorweg vor. Wir begrüßen diese zusätzliche Straßenplanung ausdrücklich, da uns die gegenwärtig hohe Verkehrsbelastung auf dem Beirmoorweg und die Staugefahr an der Kreuzung mit dem Ostring bekannt sind. Nach unserer Einschätzung würde diese neue Straße deutlich zur Verkehrsentslastung beitragen. Wir würden auch eine zusätzliche Verbindung von diesem Kreisverkehrsplatz zur Straße An der Strusbek begrüßen, da damit die Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Beirmoor Nord deutlich verbessert würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Janzen

Fachbereich IV					
Stadtplanung/Bauen/Umwelt					
04. Juli 2005					
FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	
IV.		12			

11.
Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
Az.: Ja/Ha
vom 30.06.2005

Kenntnisnahme.



HVV - Hamburger Verkehrsverbund GmbH - Postfach 10 26 47 - D-20018 Hamburg

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin

22923 Ahrensburg

Hamburger
Verkehrsverbund GmbH
Steinstraße 7
D-20095 Hamburg

Telefon: (0 40) 32 57 75 - 0
Telefax: (0 40) 32 57 75-20
E-Mail: hvv.gmbh@hvv.de
Internet: www.hvv.de



Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
IV.2.3	10.05.05	BPG-804	43	23.06.2005

30. Änderung des Flächennutzungsplanes 8 der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der Planungen sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Bereich Schiene/Planung


Reinhard Gruner

12.
Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Az.: BPG-804
vom 23.06.2005

Kenntnisnahme.

VERKEHRSBETRIEBE HAMBURG-HOLSTEIN AG



VHH-Bergedorf · Cursacker Neuer Deich 37 · 21029 Hamburg

Stadt Ahrensburg
Fachdienst Stadtplanung
Rathaus
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 30. Juni 2005		
B	FB	
	IV	

BEREICH
ANGEBOTSPLANUNG

Cursacker Neuer Deich 37
21029 Hamburg

Fachbereich IV					
Stadtplanung / Bauen / Umwelt					
01. Juli 2005					
FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	
IV.		12			

UNSER ZEICHEN: AP-Re/B 13 TELEFON: 040/ 7 25 94-237 FAX: 040/ 7 25 94-239 E-MAIL: Thomas.Remmler@VHHAG.de HAMBURG: 28. Juni 2005

Stadt Ahrensburg
30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Belmoor-Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und sind mit den vorgesehenen Maßnahmen nach wie vor grundsätzlich einverstanden.
Bezüglich einer Erschließung durch den ÖPNV haben wir für den Bereich westlich der geplanten Hauptverkehrsstraße zwischen Ostring und Kornkamp im Rahmen unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan 82 bereits Anmerkungen gemacht. Hinsichtlich einer Erschließung des Bereichs östlich der genannten Hauptverkehrsstraße sollte dies dem zu einem späteren Zeitpunkt anstehenden Bebauungsplanverfahren vorbehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Angebotsplanung

(Remmler)

HAUPTSITZ	
VERKEHRSBETRIEBE HAMBURG-HOLSTEIN AG	
Cursacker Neuer Deich 37	
21029 Hamburg	
LEHREND	
VERKEHRSBETRIEBE HAMBURG-HOLSTEIN AG	
Cursacker Neuer Deich 37	
21029 Hamburg	
RAHNERVERBUNDUNG	
VERKEHRSBETRIEBE HAMBURG-HOLSTEIN AG	
Cursacker Neuer Deich 37	
21029 Hamburg	

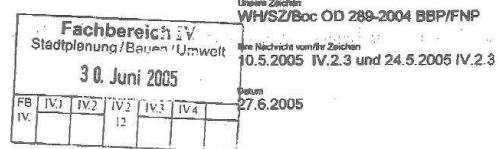
13.
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Az.: AP-Re/B13
vom 28.06.2005

Kenntnisnahme.



Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin

22923 Ahrensburg



30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Ahrensburg für das Gebiet Beimoor-Süd – Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und Ostring und
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Ahrensburg – Fläche 5 – Gebiete südlich des Beimoorweges
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die o.g. Änderungen verweisen die NABU Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein und der BUND, L.v. Schleswig-Holstein auf die am 13.8.2004 vorgebrachte und im wesentlichen bereits gewogene Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Zierpel
Stephan Zierpel NABU L.v. Hamburg
i.A. NABU, L.v. Schleswig-Holstein und BUND, L.v. Schleswig-Holstein

14.
BUND und NABU
Az.: WH/SZ/Boc OD 289-2004 BBP/FNP
vom 27.06.2005

Kenntnisnahme.

WEGNER · STÄHR & PARTNER Fachbereich IV
RECHTSANWÄLTE · NOTARE Stadtplanung / Raum / Umwelt
05. Juli 2005

Stadt Ahrensburg
DM/EURO
Eing. - 4. Juli 2005
B FB

RA WEGNER, STÄHR & PARTNER · POSTFACH 2787 · 24026 KIEL
Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Fachbereich IV
Bauverwaltung
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

BEANTWORT UND ZAHLUNG BITTE ANGEHEN:
01302-04/Wi

NACHFRAGEN AN:
Arno Witt

UNTER TELEFON-NR.:
(0431) 66 40 9 - 51
29.06.05/PI6

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten bekanntlich die GbR Kertz & Königs, bestehend aus Herrn Friedrich-Wilhelm Kertz und Herrn Hartmut Königs, geschäftsansässig Lübecker Straße 2 a, 22926 Ahrensburg.

Unsere Mandantin ist Eigentümerin der Flurstücke 7, 8 und 42, Flur 30, Gemarkung Ahrensburg. Dieser Grundbesitz ist im künftigen Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg belegen. Dieser Änderungsbereich deckt sich mit dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Ahrensburg für das Gebiet Beimoor-Süd – Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Kreuzung Kornkamp, südlich begrenzt durch den Ostring.

Bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens hatten wir unter dem 13.08.2004 zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 Anregungen geltend gemacht. Soweit die dort geltend gemachten Anregungen auch die

DR. WOLF STÄHR¹ Notar
DR. GEORG WEGNER² Notar
KARL W. LANGEN³ Notar
ULRICH STREKER³ 2004
DR. STEFAN THOLUND¹
ARNO WITT¹
ROLF HANSEN
GABY KRÄMMER¹
CHRISTIAN KUHLMANN
DR. MISCHA FÄRBER¹
DR. STEPHAN GEISLER¹
DR. ALEXANDER WILCKEN¹

¹ Fachanwalt für Verwaltungsrecht
² Fachanwalt für Familienrecht
³ Fachanwältin für Arbeitsrecht

SOPHIENBLATT 100
24114 KIEL
POSTFACH 2787
24026 KIEL

TELEFON (0431) 66 40 90
TELEFAX (0431) 66 40 950

EMAIL: info@wegner-staehr.de
INTERNET: www.wegner-staehr.de

SPARKASSE KIEL
BLZ 210 501 70
KONTO-NR. 28 004 538

HSH NORDBANK
BLZ 210 500 00
KONTO-NR. 0 053 052 275

VEREINS- UND WESTBANK
BLZ 210 300 00
KONTO-NR. 2 366 656

KIELER VOLKSBANK
BLZ 210 900 07
KONTO-NR. 913 913 00

Part R 16 – AG Kiel
UstNr. 20 222 12507

15.
Rechtsanwälte Notare Wegner, Stähr & Partner
Az.: 01302-04/Wi
vom 29.06.2005

Kenntnisnahme.

In diesem Zusammenhang wird auf die Abwägungsergebnisse vom 04.10.2004 zum Bebauungsplan Nr. 82 „Beimoor-Süd“ hingewiesen.

Die Abwägungsvorschläge erbrachten folgendes Ergebnis:
Die Mischgebietsfläche entfällt und wird durch eine Festsetzung bzw. Darstellung Gewerbegebiet ersetzt.

Die festgesetzten bzw. dargestellten Grünflächen unterschiedlicher Grünflächen sowie die Verkehrskonzeption bleiben unverändert erhalten.

beabsichtigten Darstellungen des Flächennutzungsplanes berühren, machen wir die seinerzeitigen Anregungen auch zum Gegenstand unseres Vortrages betreffend die künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Darstellung einer Grünfläche (Sportanlage und Park), der örtlichen Hauptverkehrszüge sowie der gemischten Baufläche.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt

(nach Diktat Rechtsanwalt Witt)

(unterzeichnet durch Rechtsanwalt Dr. Färber)

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postleitzahl: Die Bürgermeisterin · 22923 Ahrensburg

FD IV.3

keine Bedenken

Ihr Schreiben

10.6/05

Fachdienst	: Stadtplanung/Bauaufsicht/ Umwelt
Auskunft erteilt	: Herr Reuter
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 286
E-Mail	: hao.Reuter@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 305
Aktenzeichen	: IV.2.3
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 165

Ahrensburg, den 10.05.2005

30. Flächennutzungsplanänderung – Gebiet Belmoor-Süd – Gelände südlich des Belmoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ostring

Sehr geehrte Damen und Herren,

☒ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Ahrensburg hat in ihrer gemeinsamen Umweltausschuss- und Bau- und Planungsausschusssitzung vom 20.10.2004 die 2. öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden zur Äußerung, auch im Hinblick auf die geänderten ergänzten Ausführungen der Planung, aufgefordert.

Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung liegt, wie in der beiliegenden Amtlichen Bekanntmachung ersichtlich, mit Anlagen in der Zeit vom 01.06.2005 bis 01.07.2005 aus.

Ich bitte Sie, bis zu dem Ende des Auslegungsdatums Stellung zu nehmen und weise auf die Ausschlussfrist für die Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 6 BauGB hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Reuter)

16.

verschiedene Fachdienste der Stadt Ahrensburg

FD IV.3

FD II.1

Kenntnisnahme

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rat@ahrensburg.de

Postanschrift: Die Bürgermeisterin · 22923 Ahrensburg

FD II.1

Fachdienst	: Stadtplanung/Bauaufsicht/ Umwelt
Auskunft erteilt	: Herr Reuter
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 286
E-Mail	: Ingo.Reuter@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 305
Aktenzeichen	: IV.2.3
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 165

Ihr Schreiben

Ahrensburg, den 10.05.2005

30. Flächennutzungsplanänderung – Gebiet Beimoor-Süd – Gelände südlich des Beimoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ostring

Sehr geehrte Damen und Herren,

☒ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Ahrensburg hat in Ihrer gemeinsamen Umweltausschuss- und Bau- und Planungsausschusssitzung vom 20.10.2004 die 2. öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden zur Äußerung, auch im Hinblick auf die geänderten ergänzten Ausführungen der Planung, aufgefordert.

Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung liegt, wie in der beiliegenden Amtlichen Bekanntmachung ersichtlich, mit Anlagen in der Zeit vom 01.06.2005 bis 01.07.2005 aus.

Ich bitte Sie, bis zu dem Ende des Auslegungsdatums Stellung zu nehmen und weise auf die Ausschlussfrist für die Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 6 BauGB hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Reuter)

16.
verschiedene Fachdienste der Stadt Ahrensburg
FD IV.3
FD II.1

Kenntnisnahme.

STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN



PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rat@ahrensburg.de

Postanschrift: Die Bürgermeisterin - 22823 Ahrensburg

SEA
Büro, Wecker Str. 406
22926 Ahrensburg

Fachdienst	: Stadtplanung/Bauaufsicht/ Umwelt
Auskunft erteilt	: Herr Reuter
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 286
E-Mail	: Info.Reuter@Ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 305
Aktenzeichen	: IV.2.3
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 105

Ihr Schreiben

Ahrensburg, den 10.05.2005

30. Flächennutzungsplanänderung – Gebiet Belmoor-Süd – Gelände südlich des Belmoorweges bis zur Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und den Ostring

Sehr geehrte Damen und Herren,

☒ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Ahrensburg hat in ihrer gemeinsamen Umweltausschuss- und Bau- und Planungsausschusssitzung vom 20.10.2004 die 2. öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden zur Äußerung, auch im Hinblick auf die geänderten ergänzten Ausführungen der Planung, aufgefordert.

Der Entwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung liegt, wie in der beiliegenden Amtlichen Bekanntmachung ersichtlich, mit Anlagen in der Zeit vom 01.06.2005 bis 01.07.2005 aus.

Ich bitte Sie, bis zu dem Ende des Auslegungsdatums Stellung zu nehmen und weise auf die Ausschlussfrist für die Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 6 BauGB hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Handwritten signature)
(Reuter)

*Keine Bedenken aus
Sicht der Stadtkämmerei.
02.06.05
Gg. Wachtel*

L:\Fb_IV\Fd_IV\Fd_IV2\Fd_IV2\F-P\Bine\30_F-Plan-Änderung\2005 05 09 Schreiben an TÖB.doc
Besuchzeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Bankkonten: Commerzbank Ahrensburg (BLZ 200 400 00) 1170356

17. Stadtentwässerung der Stadt Ahrensburg vom 02.06.2005

Kenntnisnahme.